

Bestimmungen für Flächeninhaber zur Teilnahme am Projekt Zukunftstaxi Hamburg

Der zunehmende Anteil an Elektroautos spiegelt sich auch im Taxigewerbe wieder, rund ein Viertel der 3.000 Hamburger Taxen fahren bereits lokal emissionsfrei. Durch das spezifische Nutzungsverhalten benötigt das Gewerbe allerdings einen niedrigrschwelligigen Zugang und kürzere Ladezeiten als andere Nutzergruppen. Aus diesem Grund sind Taxifahrer auf Schnellladeinfrastruktur und barrierefreien und exklusiven Zugang angewiesen. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) unterstützt und koordiniert mit dem Projekt „Zukunftstaxi Hamburg“ den Aufbau von Schnellladestationen für E-Taxis. In diesem Zuge sind bereits sechs Schnellladestandorte für Taxen (sog. E-Taxenstände) entstanden. Bereits jetzt ist feststellbar, dass diese E-Taxenstände eine - im Verhältnis zur öffentlichen Ladeinfrastruktur - überdurchschnittliche Frequentierung inkl. hoher Lademenge aufweisen. Für die vollständige Umstellung der Taxiflotte auf lokal emissionsfreie Antriebe -wie das durch die Hamburger Bürgerschaft Ende letzten Jahres beschlossene Hamburgische Klimaschutzgesetz ab 2025 vorgibt- sollen weitere Schnellladestationen für ein flächendeckendes Netz im Hamburger Stadtgebiet aufgestellt werden.

Hierfür sollen bis zu 40 Taxistände über das Stadtgebiet verteilt im privaten und öffentlichen Raum entstehen und mit Schnellladeinfrastruktur ausgestattet werden. Hamburger Unternehmen und Flächenverfügungsberechtigte können passende Standorte anbieten, welche von der BVM auf ihre Eignung als Taxistand hin geprüft werden. Der Flächenverfügungsberechtigte ist frei bei seiner Wahl eines Partners zum Betrieb der Ladeinfrastruktur.

Durch die begonnene und ab 2025 durch die Hamburgische Klimaschutzgesetz festgeschriebene vollständige Umstellung der Hamburger Taxiflotte auf emissionsfreie Antriebe, erhält der Ladeinfrastrukturbetreiber einen exklusiven Zugang zu einer attraktiven Zielgruppe, welche hohe Abnahmemengen bietet.

Folgende Bestimmungen gelten für die Teilnahme und Auswahl am Projekt Zukunftstaxi Hamburg:

Teilnahmebestimmungen und Flächenauswahl

1. Anforderungen an den Standort

- a) Der Standort weist mindestens zwei sog. Taschenparkplätze (d.h. in der Regel im 90°-Winkel zur Straße), Aufstellmöglichkeiten für die Ladeinfrastruktur und bei Bedarf Platz für die Aufstellung eines Trafos auf.
- b) Der Standort ist jederzeit und 365 Tage im Jahr öffentlich zugänglich.
- c) Die Nutzung des Standortes verletzt keine Rechte Dritter z.B. durch den Betrieb und dadurch entstehende Geräusche.
- d) Technische Voraussetzungen zum Betrieb eines Ladestandortes z.B. ein ausreichend dimensionierter Netzanschluss auf der Fläche, müssen gegeben sein.

2. Mitwirkungspflichten

- a) Flächenverfügungsberechtigte ist frei in der Auswahl des Ladeinfrastrukturbetreibers insofern dieser die in dem Dokument „Bestätigung der Mindestanforderungen für Ladeinfrastruktur im Projekt Zukunftstaxi Hamburg“ genannten Mindestanforderungen erfüllt. Bei Nichterfüllung kann die Einrichtung eines Taxistandes durch die BVM verweigert bzw. entzogen werden.

- b) Der Flächenverfügungsberechtigte verpflichtet sich, den Standort zeitnah - jedoch bis spätestens zum 12.12.2025 - als betriebsfähigen E-Taxenstand umzusetzen. Des Weiteren ist bis dato eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Flächenverfügungsberechtigten und einem ausgewählten Ladeinfrastrukturanbieter vorzulegen, sowie die mit der Einrichtung des E-Taxenstandes tatsächlich angefallenen Bereitstellungskosten durch Übersendung der rechnungsbegründeten Unterlagen durch die Übermittlung an das Funktionspostfach zukunftstaxi@bvm.hamburg.de nachzuweisen. Erfolgen die zuvor genannten Voraussetzungen nicht, kann die BVM die Auswahl des Standortes für das Projekt widerrufen.

3. Standort-Bewertung und Auswahl der Flächen

- a. Die Bewertung des Standortes erfolgt seitens der BVM gemeinsam mit hySOLUTIONS sowie unter Einbezug des Taxigewerbes und richtet sich nach der Eignung auf Grundlage von Punkt 1 „Anforderungen an den Standort“.
- b. Die BVM sowie ihre Partner achten auf die makroskopische Verteilung der mit Ladeinfrastruktur auszustattenden und einzurichtenden Taxistände über die Stadt und orientieren sich hierbei an der Nachfrage des Gewerbes. Die BVM und ihre Partner werden Standorte für die Einrichtung als Taxistand nicht auswählen, sofern diese in einem Gebiet liegen, in welchem kein (weiterer) Bedarf liegt.
- c. Sollten mehrere Flächen angeboten werden, werden die BVM und ihre Partner erst nach den genannten Eignungskriterien und dann auf Grundlage der geeigneteren Standortlage für das Taxigewerbe eine Auswahl treffen. Bei gleicher Bewertung wird der zuerst gemeldete Standort ausgewählt.

4. Rechtsanspruch

- a) Es können trotz objektiver Eignung eines Standortes Gründe bestehen, die den Standort ausschließen (siehe Standort Bewertung und Auswahl der Flächen). Die BVM behält sich vor bei (späterer) Abweichung von den genannten Anforderungen die Einrichtung als Taxistand aufzuheben. Änderungswünsche sind mit der BVM abzusprechen und von dieser genehmigen zu lassen.

Bewerbungsverfahren

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 13. Dezember 2024 an das Funktionspostfach „zukunftstaxi@bvm.hamburg.de“ und fügen Sie bitte auch das Formblatt mit den Kontakt- und Standortdaten bei.

Bestätigung der Einhaltung der Bestimmungen

Hiermit bestätigt der Flächeninhaber, dass die vorgenannten Punkte im Rahmen des Projektes Zukunftstaxi Hamburg eingehalten werden. Die Bestätigung ist nicht gleichzusetzen mit der Auswahl als Standort.

Ort, Datum

Unternehmen

Unterschrift (Firmenstempel)